

Bestellformular

(kann unter Produkte auf www.ortholocher.ch herunter geladen werden)

Datum

Date

Dato.....

Adresse / adresse / indirizzo
(Stempel / timbre / timbro)

Kunde / Ort

Client

Cliente.....

Bestellung
commande
ordinazione

Lieferschein
bull de livraison
bolla di consegna

Angebot
offre
offerta

Kurierdienst.....kg
courier
posta

überbringen
voiture
auto

Artikel <i>Article</i> <i>Articolo</i>	Preis <i>prix</i> <i>prezzo</i>	mm/Gr <i>mm/no</i> <i>mm/nu</i>	Farbe <i>Coleur</i> <i>Colore</i>	Menge <i>Quantité</i> <i>Quantità</i>

Fragen
Question
Questione

Stichwortverzeichnis

A

A-301	77
Absatzfräser	87
Absatzfrontkegel	87
Absauganlagen	109
Absaugelemente	113
Abziehstahl	89
Abstandsgewirk	11
ACI	127
Aeropino	25
Aerosorb W + M	8
Agoflex	20
Aktiviergerät	102
Alcantara	40
Alpha Light	26
Alu Füllhülsen	50
Antistatischer Klebstoff	31
Art.1800	77
Art.2100	77
Asti OP	122
Asti Tech	122
Astral Crêpe 62	29
Astral Delta 95	30
Astral Feinrêpe 26	29-35
Astral Geo 110	30
Astral H	34
Astral Kreuzeck 03	29
Astral Sägezahn 74	30
Astral Welle 58	29
Astro Crêpe 62	26-29
Astro Form 8	8
Astro Geo 110	25
Astro Med 10	8
Astro Soft 87	26
Astro Soft Block 96	26
Astro Soft Kreuzeck	26
Astro Sprint 65	26
Astro Star 64	25
Astro Sinus	26
Astro Sunflower	26
Astro Welle 58	26
Astrolight Delta 95	25
Astrolight Star 64	25

B

BacilloI	125
Bajonett	87
Bandmass	91
Bandsäge	111
Beckenwaage	92
Beil	122-123-124
Beinlängendiff.pl.	49
Bel Paso	76
Bezugsstoff	39
Bimser	87
Bimskissen	86
Bio Extra Leicht	13
Birk NoName	28
Birkenstock	28
Birkokork	19
Blankleder Hals	45
Blue Gel	11
BM Brandsohle	20
Bogenzirkel	92
Bohrfutter	88
Bordürenstreifen	47
Borken Spezial	81
Bostitch	50
Bozen 31	68
Brandsohlenspalt	44
B-Tech	64
Büffelkalb	43

C

CAD Produkte	16
Calzonetto	128
Carbongewebe	21

Carbon Flechtschl.	21
Carbonliner	42
Carbonlight	42
Carbonplatten	22
Carbonstretch	42
Cellotop	26
Cervinia	78
Chemie Schrank	112
Cinal	74
Classic	74
Combiform	10
Combiform Color	10
Combilux 600	10
Combilux 1000	10
Comfort 06	34
Kompakt Keil	82
Contano	62
Conticell/Durocell	23
Contilit Platten	35
Contilit Spitzenkeil	82
Contol A 42	31
Contol FB 48	30
Contrans Grip 434	30
Copy Socks	49
Corith 311	21
Corrector	19
Crazy Wave	31
Crocith	20
Croco	25
Croupon Rendenbach	44
Croupon Rocca	44

D

Desinfektionslösung	125
Dreifuss	91
Distanzplatten	92
Dunlop	64
Dunlop Abs.+ 1/2 Soh.	77
Durchtreterschutz	31
Durchzugsschlaufen	53
Durocell / Contizell	19
Durolastic Kork	19
Durotrans Karo 36	29
Durotrans Prisma 37	30
Durotrans Raster 34	29
Dyafoam	9
Dyatec	9
Dyatec Duallaier	9
Dyatec Karschiert	9
Dyatec Soft	9

E

Easypreg	24
Ecoline Wave	77
Einlagen Rohlinge	46
Elite 33	34
Engisscheibe	87
EP Stailisierung	20
Erkoflex	21
EVA Aufbauplatten	13
Color	13
EVA Schmiegekeil	13-72
EVA-Rahmen	55
EVA Schmiegesohle	13-72
Exquisit	26

F

Faden Serafil	54
Fadenholer	93
Fadenschere	89
Faserverbundplatte	22
Favorit Absätze	74
Favorit-Platten	34
Fertigspulen	54
Flensburg	72
Flexam Schleifmasch	102-103-104-105

Foldback Clips	50
Foot Dog	49
Forellenfaden Nr. 7	54
Fräsmaterial	16
Frelen	19
Frontkegel	87
Fussmodelle	94
Fussskelett	94
Futterleder	43
Futura	64
Futuro	75

G

Garn Serafil	54
Gasometer Ziegen	43
Gelenkfedern	51
Giessmasse	122
Gipsbinden	49
Glasfaserplatten	22
Golf	26
Goniometer	50-92
Green Gel	11
Grip	75
Gürtel Leder	133
Gummi-Rahmen	56-57-58
Gummizug	52

H

Haken	53
Hakenstempel H9	53
Hammer	89
Handaufrauer	91
Handschuhe	126
Härter für Klebstoff	121
Härter Pulver/Paste	124
Hardo	106
Heidermass	50-92
Heissluftföhn	95
Hekapur	122
hexa 4 Grip	31
Hexagon	32
High Grip	32
Hirschkleber	119
Hitzehandschuhe	50
Höhenmesserät	96
Holzspatel	126
Hoooc	127
HP Hinterkappenstoff	20

I

IK Agoflex	20
Innenschuhraspel	91
Innsbruck	75
Isofix	42

J

K

K2	75
Kalbfutter	43
Kegel	86
Keile	81-82
Kerton	74
Kiel	72
Klammerheber	91
Klammern	50-51
Klebstoff	117
Klettunkte	52
Klettverschluss	51
Kompressor	110
Kontaktrollen	107
Kork	19
Korkbezug	42
Kupplungen	96

Stichwortverzeichnis

L		Multiform	10	R	
Lai Porellina	41	Mustang	74	Rahmen	55-59
Lamellenscheibe	86	N		Raspelkopf	87
Laminiergeräte	100	Nadeln	93	Realux	21
Lammfell	43	Nähfaden Serafil	54	Regent	77
Laola	25	Nähmaschinen	107	Rendenbach Hals	45
Latexschaum	11	Nagelheft	91	Renovator	128
Laufsohlen Color	36	Nahtband	50	Renol Asti	118
Leder	43-44	Naturkork	19	Reparaturkarten	50
Leder ½	77	Neopren	11	Rep-Set Füßen	73
Leder Stanzfleck	77	Neuss	72	Rillenkeil	81
Lederdehner	128	Nieten	52	Rindfutter	43
Ledergummiecke	76	Niethakenstempel	53	Rindnappaleder	43
Lederschichtbezug	43	Nora Classic + SL	76	Rocca-Hals	45
LED Lampe	96	Nora Primus	76	Rohgummi	36
Lederrahmen	58	Norapor	36	Rohlinge	18
Lehrtafel	94	Norit	11-21	Rollschlaufen	53
Leistenhaken	91	Norton	86	Rondo	29
Leiston	122	Nylon	34	Rubrex	36
Leitband	31	Nylon Gurtband	52	Rud.-Ketten	133
Liba smart	96	O		S	
Locheisen	91	Ofen	97	Sämisch Leder	43
Locobatik	41	Olfa Messer	89	Savilux	11
Lococlean	14	Onda Welle	29	Scalino	65
Lococurling	32	Orca	20	Schaumstoff RG 25	11
Locoduo	15	Ortholen	21	Scheren	89
Loco-Trek	62	Orthosorb	13	Schiebelehre	92
Locolight	14	Ösen	52	Schlagbuchstaben	91
Locolight Fräsplatten	15	Ösenpresse -stempel	53-95	Schlagzahlen	91
Loco-Kreuzeck	29	Ossolino	26	Schleifmaschinen	104
Locopor	36	Outdoor	61-75	Schleifmittel	85
Locostar	25	Outliner	61	Schleifstein	89
Locotrans grobe Welle	30	P		Schleifwalze	87
Locotrans Noppe	30	Paraskin	42	Schränkeisen	91
Locotrans Reifen	30	Parsenn	65	Schuhfahr-Regal	111
Locotrio	15	Patentaufrauher	91	Schuhhocker	92
Lorix	4-10	Pelotten	47	Schuhweiter	95
Lotus	30	Ping Pong	35	Schusscroupon	44
LP 333	81	Pinken	53	Schutzkappen	31
Lübeck	69-72	Pinzel	92-119	Scooter	64
Lunacell A	3-11	Pinzgau	65	Serafil	54
Lunairflex	8	Plantagencrepe	36	Sevilla	30
Lunairmed	8	Plastazote	10	SG vollelastisch	81
Lunalastik	8	Plastazote perforiert	10	Sherpa	69
Lunalight A	3-11	Plattenständer	111	Shoe Stretch	128
Lunalight A Keil	3	Polster + Mikrofaser	9	Shore Messgerät	92
Lunapur M	21	Polypropylen	21	Sia	86
Lunasoft AL	4	Pontus	20	Silberfaden	40
Lunasoft Noppe 97	28	Poron Cadence	9	Silberminen	50
Lunasoft SL	5-11	Poron – Duallayer	9	Silverliner	40
Lunasoft SL Color	5	Poron Embrace	9	Sitzschalenschäum	22
Lunasoft SLW	6-11	Poron – Ideal	9	Skalpelle	89
Lunasoft SLW Color	6	Poron glatt	9	Slip Stop 223	67
Lunasoft SLW Keil	6	Poron XRD	9	Slip Stop Piazza	76
Lunasoft Welle 78	28	Powergrip	32	Slip Stop Platten	32
Lunatec Combi	7	PPT "Original"	9	Sohelnplatten color	36
Lunatec Combi CAD	17	Prebena	51-95	Sohlenfräser	87
Lunatec EP	8	Pressen	108	Spachtelmasse	122
Lunatec SE	4	Pressluft	96	Spezialhaken	53
M		Primer	121	Spider	64
Marilon	11	Primus	76	Spikes	133
Martin Leder Hals	45	Princess	83	Spiky	133
Masken	126	Profilband	31	Spiralschlauch	96
Max	20	Pro-S	32	Spitzknochen	91
Megafit	21	Pryx	10	Sport Contact	65
Memphis	65	Purolast	26	Sporting	61
Mikrofaser	41	Q		Sportline Five Activ	42
Mikrohaken	51	Quadro	29	Sprühkleber	119
Mikrokork	19			Stabilisierung EP	20
Mikro-X	29			Stärkenmessgerät	92
Mini-Non-Slip 87	29			Stahlkappen	31
Mirror-1/2 Sohle	77			Star Absatz Halbsohle	78
Mischbecher	126			Star Aktiv	31
Monofilament	82			Star Fit	31
Morello	128			Star Legero	25

Stichwortverzeichnis

Star PUR Aufbau	73	Wellen fein	35
Star Spitze	82	Werkbank	112-113
Star Swing	31	Widia	88
Star X	26		
Starolast	81	X	
Starpur	73	X2	9
Statofix	96		
Steckflecke	83	Y	
Sterilisator	96		
Sterillium	125	Z	
Stichmeter	50	Zack	30
Stiftsenker	91	Zangen	90
Stimmgabel	92	Zellgummi	11
Stirnputzer	87	Zellvulkollan	11
Stone	31	Zeus	65
Strada	69	Ziegen Vega Futter	43
Straps Back to Back	52	Ziegenarbenspalt	43
Super Leicht Kork	19	Zwickstifte	50
Supersorb	13		
Supertab	83		
Supra-X	29		
Surformfeile	91		
Swann Morton	89		
Swing Cut	96		
T			
Tacksheber	91		
Talkum	50		
Tangoflex	44		
Tank	78		
Targa	81		
Tasterzirkel	92		
Tecno	34		
Tepefoam	10		
Tepp II	20		
Texon	20		
Thermit	20		
Thermit Orca	20		
Thermit Pontus	20		
Tiefziehfolie	49		
Tiefziehgeräte	100-101		
Tina Messer	89		
Tip Therm	92		
Tische	112		
Topy Elysee	35-76		
Traggurte Velours	52		
Trekker	68		
Trennmittel	124		
TRG Supercolor	127		
Trichterfräse	103		
Trikotschlauch	21		
Trittschaum	49		
Trittspurblätter	49		
Trittspurkasten	49-92		
TS-Boy	91-119		
Twingo	74		
U			
Urban	64		
V			
Vakuumgeräte	100-101		
Valluga	66		
Velours	52		
Veratop	34		
Verkaufsartikel	129-130-132		
Vibram Absätze	76-79-80		
Vibram Halbsohlen	79-80		
Vibram Langsohlen	62-72		
Vibram Platten	8-11-17-19-25-26-27		
VIVA	64		
W			
Wachsfolie	49		
Walkleder	45		
Walkmatte	93		
Wasserbad	97-98-99		

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN DES TECHNISCHEN HANDELS IN DER SCHWEIZ

Fassung 10/2013

I. Geltung, Offertstellung und Auftragsannahme

1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle – auch zukünftigen – Verträge über Lieferungen und sonstige Leistungen. Einkaufsbedingungen des Käufers verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen.
2. Unsere Offerten sind freibleibend, sofern nichts anderes vermerkt ist. Wir bemühen uns, die angebotenen Preise, Mengen, Qualitäten und Lieferfristen einzuhalten.
3. Alle Aufträge bedürfen zur Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung oder Rechnungsstellung durch uns.
4. Vereinbarungen, insbesondere mündliche Nebenabreden, Zusagen, Garantien und sonstige Zusicherungen unserer Verkaufsangestellten, werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich. Die Schriftform wird auch durch die Übermittlung per Telefax oder E-Mail gewahrt.

II. Datenschutz

Informationen von Käufern speichern und verwenden wir für die Abwicklung der eigenen Geschäfte. Bei der Bearbeitung der Kundendaten beachten wir das geltende Datenschutzrecht.

III. Preise

1. Die Preise beziehen sich auf die bestätigten oder fakturierten Leistungen. Sie verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart wird, ab unserem Betrieb ausschliesslich Fracht, Porto und Verpackung, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für Nachbestellungen sind die Preise nicht anwendbar.
2. Die Mindestfakturasumme beträgt CHF 50.00 netto Warenwert.
3. Eventuelle Zusatzkosten aufgrund von geforderten Material- und Sicherheitskontrollen oder besonderer Logistik- und Transportprozesse sind nicht enthalten und werden gesondert in Rechnung gestellt.
4. Wird die Ware verpackt geliefert, so berechnen wir die Verpackung zum Selbstkostenpreis; von uns gelieferte Verpackungen nehmen wir nicht zurück.

IV. Zahlung und Verrechnung

1. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, sind unsere Rechnungen innert 30 Tagen zu bezahlen. Der Rechnungsbetrag ist 30 Tage nach Faktura- bzw. Valutadatum fällig. Die Zahlung hat – ohne Skontoabzug – in der Weise zu erfolgen, dass wir am Fälligkeitstag über den Betrag verfügen können. Der Käufer kommt nach Ablauf der dreissig-tägigen Zahlungsfrist unmittelbar in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.
2. Wir behalten uns in jedem Fall vor, Vorauszahlung zu verlangen.
3. Ein vereinbartes Skonto bezieht sich immer nur auf den Rechnungswert ausschliesslich Fracht und setzt den vollständigen Ausgleich aller fälligen Verbindlichkeiten des Käufers im Zeitpunkt der Skontierung voraus.
4. Rechnungen für Montagen, Reparaturen, Formen und Werkzeugkostenanteile sind jeweils sofort fällig und netto zahlbar.
5. Von uns bestrittene oder nicht rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen berechtigten den Käufer weder zur Zurückbehaltung noch zur Verrechnung. Das Leistungsverweigerungsrecht im Sinne von Art. 82 OR ist ausgeschlossen.
6. Nach Ablauf der dreissig-tägigen Zahlungsfrist seit Faktura-/Valutadatum sind wir berechtigt, den Ersatz der Mahnkosten zu verlangen und Verzugszinsen von fünf Prozent seit Faktura- bzw. Valutadatum für das Jahr zu berechnen, auch wenn nach Vertrag ein niedrigerer Zinssatz vereinbart ist. Gilt nach Vertrag ein höherer Zinssatz, können wir auch während der Verzugsperiode den höheren Zins verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

V. Lieferzeiten

1. Alle Angaben über voraussichtliche Lieferfristen und -termine sind unverbindlich. Sie erfolgen nach bestem Wissen, wie sie bei normaler Zulieferung und unter geordneten Verhältnissen eingehalten werden können. Lieferfristen sind eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand unseren Betrieb verlassen hat.
2. Unsere Lieferverpflichtung steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn, die nicht richtige oder verspätete Selbstbelieferung ist von uns zu vertreten.
3. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferungen um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Dies gilt auch dann, wenn solche Ereignisse während eines vorliegenden Verzuges eintreten. Der höheren Gewalt stehen gleich währungs-, handelspolitische und sonstige hoheitliche Massnahmen, Streiks, Aussperrungen, von uns nicht verschuldete Betriebsstörungen, Behinderung der Verkehrswege, Verzögerung bei der Einfuhr- / Zollabfertigung, sowie alle sonstigen Umstände, die, ohne von uns verschuldet zu sein, die Lieferungen und Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Dabei ist es unerheblich, ob die Umstände bei uns, dem Lieferwerk oder einem anderen Vorlieferanten eintreten. Wird infolge der vorgenannten Ereignisse die Durchführung für eine der Vertragsparteien unzumutbar, kann sie durch unverzügliche schriftliche Erklärung von dem Vertrag zurücktreten.

VI. Nutzen und Gefahr, Ausführung der Lieferungen

1. Mit der Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer - bei Streckengeschäften des Lieferwerkes - gehen Nutzen und Gefahr bei allen Geschäften auf den Käufer über. Pflicht und Kosten der Entladung gehen zu Lasten des Käufers. Für Versicherung sorgen wir nur auf Weisung und Kosten des Käufers.
2. Wir sind zu Teillieferungen in für den Kunden zumutbarem Umfang berechtigt. Bei Anfertigungsware, Schüttgütern oder Rollenware sind Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 Prozent der abgeschlossenen Menge zulässig.
3. Bei Kauf auf Abruf sind wir berechtigt, die gesamte Bestellmenge geschlossen herzustellen bzw. herstellen zu lassen. Abruffermine und -mengen können, soweit keine festen Vereinbarungen getroffen wurden, nur im Rahmen unserer Lieferungs- oder Herstellungsmöglichkeiten eingehalten werden. Wird die Ware nicht vertragsgemäss abgerufen, sind wir berechtigt, sie nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist als geliefert zu berechnen.

VII. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum bis zur Zahlung des vollständigen Kaufpreises. Wir behalten uns vor, die Eintragung im Eigentumsvorbehaltregister beim Betriebsamt am Sitz resp. Wohnsitz des Käufers zu veranlassen. Bei Zahlungsverzug des Käufers behalten wir uns vor, vom Vertrag zurückzutreten und die gelieferte Ware zurückzufordern (Vorbehalt im Sinne von Art. 214 Abs. 3 OR).

VIII. Haftung für Mängel

1. Wir verpflichten uns, bei nachweisbaren Mängeln (Herstellungs- oder Materialfehler) an der gelieferten Ware innerhalb der gesetzlichen oder vertraglich festgelegten Frist nach unserer Wahl Ersatzlieferung oder Nachbesserung zu leisten. Jede weitere Haftung sowie alle weiteren Ansprüche des Käufers für irgendwelche Schäden (direkte oder indirekte, unmittelbare oder mittelbare), insbesondere die gesetzlichen Sachmängelansprüche, sind soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen. Eignungs- und Verwendungsrisiken obliegen dem Käufer. Bei unsachgemässer Lagerung oder Behandlung, Überbeanspruchung oder ungeeigneter Verwendung lehnen wir jede Gewährleistung und sonstige Haftung ab. Vorbehalten bleiben die Vorschriften des Bundesgesetzes über die Produkthaftungspflicht (PRHG).
2. Soweit nichts anderes vereinbart, verjähren vertragliche Ansprüche, die dem Käufer gegen uns aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Lieferung der Ware entstehen, ein Jahr nach Ablieferung der Ware. Kommt es im Gewährleistungsfall zu einem Umtausch, indem das mängelbehaftete Produkt durch ein identisches Neuprodukt ersetzt wird, so beginnt die Gewährleistungsfrist nicht neu zu laufen.
3. Bezugnahmen auf SN-, EN- oder andere Normen und ähnliche Regelwerke sowie Angaben zu Qualitäten, Sorten, Massen, Gewichten und Verwendbarkeit der Waren, Angaben in Zeichnungen und Abbildungen sowie Aussagen in Werbemitteln sind keine Zusicherungen oder Garantien, soweit sie nicht ausdrücklich und schriftlich als solche bezeichnet sind.
4. Für die Untersuchung der Ware und Anzeige von Mängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften: Sachmängel der Ware sind unverzüglich, spätestens aber acht Tage seit Ablieferung schriftlich anzuzeigen. Im Falle von verborgenen Mängeln ist die Mängelrüge sofort nach Entdeckung der Mängel schriftlich anzubringen, jedoch spätestens drei Monate nach Erhalt der Ware. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung erlöschen alle Ansprüche auf Gewährleistung.
5. Solange der Käufer uns nicht Gelegenheit gibt, uns von dem Mangel zu überzeugen, er insbesondere auf Verlangen die beanstandete Ware oder Proben davon nicht zur Verfügung stellt, kann er sich auf Mängel der Ware nicht berufen.

IX. Warenretouren

Wir verpflichten uns, falsch oder mangelhaft gelieferte Ware zurückzunehmen. Rücksendungen von Waren werden nur gegen Voravis und mit unserer Einwilligung an die durch uns vorgegebene Lieferadresse zurückgenommen. Die Ware ist in Originalverpackung, Flüssigkeiten in geschlossenen Gebinden, mit Kopie des Lieferscheins auf Risiko und Kosten des Käufers zu retournieren.

X. Rechte an geistigem Eigentum

1. An allen Dokumenten wie Offerten, Zeichnungen oder Berechnungen, welche wir für den Käufer anfertigen, behalten wir uns unsere Schutzrechte vor; sie dürfen Dritten nur im Einvernehmen mit uns zugänglich gemacht werden. Zu Offerten gehörige Zeichnungen und andere Unterlagen sind auf Verlangen zurückzugeben.
2. Sofern wir Gegenstände nach vom Käufer übergebenen Zeichnungen, Modellen, Mustern oder sonstigen Unterlagen geliefert haben, übernimmt dieser die Gewähr dafür, dass Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Untersagen uns Dritte unter Berufung auf Schutzrechte insbesondere die Herstellung und Lieferung derartiger Gegenstände, sind wir – ohne zur Prüfung der Rechtslage verpflichtet zu sein – berechtigt, insoweit jede weitere Tätigkeit einzustellen und bei Verschulden des Käufers Schadensersatz zu verlangen. Der Käufer verpflichtet sich ausserdem, uns von allen damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter unverzüglich freizustellen.

XI. Versuchsteile, Formen, Werkzeuge und beigestellte Teile

1. Formen und Werkzeuge, die wir für einen Käufer herstellen oder herstellen lassen, bleiben auch dann unser Eigentum, wenn er die Kosten teilweise oder vollumfänglich übernimmt. Es besteht kein Anspruch auf Aushändigung.
2. Die Anfertigung von Versuchsteilen einschliesslich der Kosten für Formen und Werkzeuge gehen zu Lasten des Käufers.
3. Für vom Käufer beigestellte Werkzeuge, Formen und sonstige Fertigungsvorrichtungen beschränkt sich unsere Haftung auf die Sorgfalt wie in eigener Sache. Kosten für Wartung und Pflege trägt der Käufer. Unsere Aufbewahrungspflicht erlischt – unabhängig von Eigentumsrechten des Käufers – spätestens fünf Jahre nach der letzten Fertigung aus der Form oder dem Werkzeug.
4. Hat der Käufer zur Auftragsdurchführung Teile beizustellen, so sind sie frei Produktionsstätte mit der vereinbarten, andernfalls mit einer angemessenen Menge für etwaigen Ausschuss, rechtzeitig, unentgeltlich und mängelfrei anzuliefern. Geschieht dies nicht, so gehen hierdurch verursachte Kosten und sonstige Folgen zu seinen Lasten.

XII. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

1. Gerichtsstand und Erfüllungsort für unsere Lieferungen (soweit nicht anders vereinbart) ist unser Sitz. Wir können den Käufer auch an seinem Sitz bzw. Wohnort verklagen.
2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt Schweizer Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht / CISG) ist ausdrücklich ausgeschlossen.

XIII. Bindende Fassung

In Zweifelsfällen ist diese deutsche Fassung dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen bindend.